

STADT LEVERKUSEN

Bebauungsplan Nr. 115/ „Innovationspark Leverkusen“ 2. Änderung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung. Stand der Planunterlagen: 27.02.04

Für die Erarbeitung des Planentwurfes: Leverkusen, 10.03.04

Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 14.03.04 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.02.04 bis 27.02.04 öffentlich ausgelegt worden (1. Auslegung).

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.03.04 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 3 (2) und (3) BauGB in der Zeit vom 22.02.04 bis 27.02.04 öffentlich ausgelegt worden (1. Auslegung).

Mit Schreiben vom 14.03.04 ist mit einer Fristsetzung von 4 Wochen den betroffenen Bürgern und berechtigten Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 (3) Satz 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen oder Ergänzungen dieses Planes gegeben worden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat diese Bebauungsplanung gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 14.03.04 als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (2) BauGB am 14.03.04 der Bezirksregierung in Köln zur Genehmigung vorgelegt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 14.03.04.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB am 30.03.04 in Kraft.

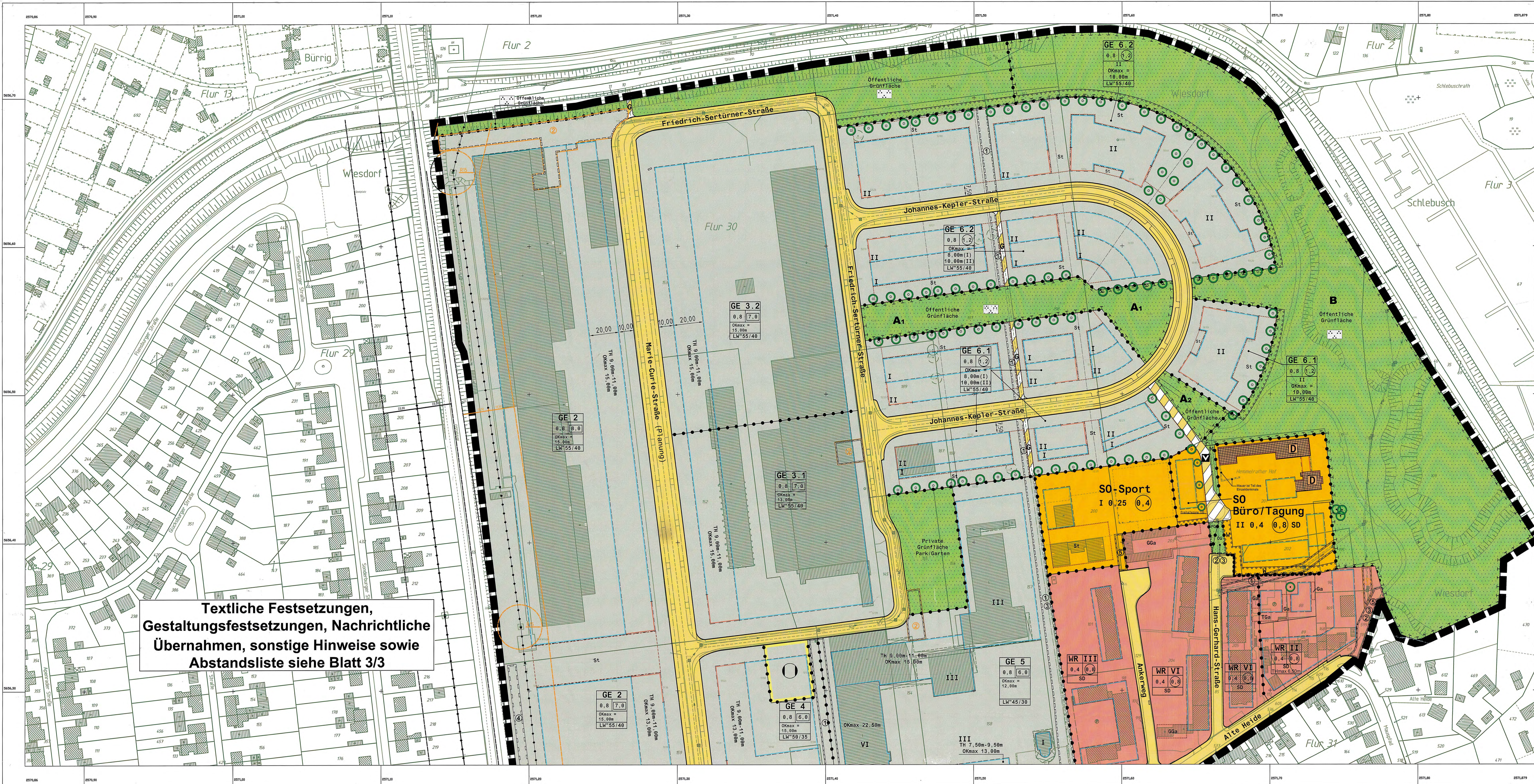
Rechtsgrundlagen: Bebauungsplan (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 214), bei BGBl. 1998 I S. 137, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2002 (GV. NRW. S. 439)

Planzeichnerverordnung In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 469)

Bauordnung NRW In der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 566), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2002 (GV. NRW. S. 439)

Gemeindeordnung NRW In der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160)

Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht Bebauungsplan Nr. 115/ „Innovationspark Leverkusen“ 2. Änderung



Textliche Festsetzungen, Gestaltungsfestsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen, sonstige Hinweise sowie Abstandsliste siehe Blatt 3/3

Redaktionelle Ergänzung der Planurkunde zur erneuten Bekanntmachung am 10.03.2002. Einsichtnahme außerstaatlicher Regelwerke. DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ausfertigung. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 16.02.2004 überein. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Leverkusen, den 14.03.2004. Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten. Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 16.02.2004 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.03.2004 erneut ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit rückwirkend zum 30.03.2004 erneut in Kraft getreten. Leverkusen, den 14.03.2004. Der Oberbürgermeister

Table with 2 columns: BESTAND (Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, etc.) and MAßS DER BAULICHEN NUTZUNG (Sportplätze, Grünflächen, etc.)

Table with 2 columns: OBERKANTE DER GEBÄUDE (MAXIMAL) and BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§§ Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §22 und §23 BauVO)

Table with 2 columns: VERKEHRSLINIEN UND VERKEHRSMITTEL (Straßenverkehrsflächen, Fußgängerbereiche, etc.) and VERKEHRSLINIEN UND VERKEHRSMITTEL (Einbahnstraßen, Einbahnstraßen mit Ausfahrtsbereich, etc.)

Table with 2 columns: FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Abfall, Abfalllagerung) and HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

Table with 2 columns: FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABRABRÜHEN ODER FÜR DIE GEMWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN and FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

Table with 2 columns: SONSTIGE PLANZEICHEN (Einzelanlagen, Brücke, etc.) and REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STADTBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN

Table with 2 columns: ENZELANLAGEN (unbewegliche Kulturdenkmale) and SONSTIGE PLANZEICHEN (Bauweise, etc.)

Diagram showing the location of the plan within the city of Leverkusen, with a red box highlighting the specific area covered by this plan.